

Tagesordnungspunkt 30

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 7. September 2016

Landfahrer

Beschluss Nr. 0143

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird dringend gebeten, ein für alle Mal, die Problematik der Landfahrer für die Landeshauptstadt Wiesbaden und deren Stadtteile, gegebenenfalls auch mit den Nachbarstädten und Gemeinden, zu klären und abzustimmen. In diesem Zusammenhang bittet der OBR um Antworten auf folgende Fragen:

- Wie sieht die Rechtslage generell aus?
- Wie lange dürfen sich Landfahrer demzufolge auf dem Gebiet der LH Wiesbaden im Außenbereich bzw. auf nicht zum Kampieren vorgesehenen Flächen aufhalten?
- Ist die Stadt Wiesbaden verpflichtet Landfahrern an ihren (eventuell illegalen) Lagerplätzen Versorgungseinrichtungen, sowie Sanitäreinrichtungen bereit zu stellen?
- Wird es in absehbarer Zeit einen „runden Tisch“, zu dem Thema Landfahrer geben?

Antragsgemäß

+

+

Verteiler:

Dezernat VII z.w.V.

Lauer
Ortsvorsteher